

ANFORDERUNGEN AN EINE RECHNUNG

PFLICHTANGABEN AUF RECHNUNGEN:

- VOLLSTÄNDIGER NAME UND ANSCHRIFT DES LEISTENDEN UNTERNEHMERS*
- VOLLSTÄNDIGER NAME UND ANSCHRIFT DES KÄUFERS (LEISTUNGSEMPFÄNGER)
- STEUER- ODER UST-ID-NR. DES LEISTENDEN UNTERNEHMERS
- AUSSTELLUNGSDATUM DER RECHNUNG *
- FORTLAUFENDE RECHNUNGSNUMMER
- MENGE UND ART DER LIEFERUNG UND LEISTUNG*
- ZEITPUNKT DER LIEFERUNG ODER LEISTUNG
- ENTGELT, AUFGESCHLÜSSELT NACH STEUERSÄTZEN UND STEUERBEFREIUNGEN
- ANZUWENDENDER STEUERSATZ*
- HINWEIS AUF STEUERBEFREIUNGEN*

BEI KLEINBETRAGSRECHNUNGEN VON EINEM BRUTTOWERT BIS ZU 150,00 € SIND NUR DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN PFLICHTANGABEN NOTWENDIG.

SONSTIGE WICHTIGE PUNKTE:

- DIE AUFBEWAHRUNGSPFLICHT DER RECHNUNGEN BETRÄGT 10 JAHRE.
- KLEINUNTERNEHMER SCHULDEN KEINE UMSATZSTEUER. SIE SIND DEMNACH NICHT DAZU BERECHTIGT, DIE UMSATZSTEUER IN EINER RECHNUNG AUSZUWEISEN. (§19 USTG)
- DIE LEISTUNGSBESCHREIBUNG MUSS EINE ZWEIFELSFREIE UND LEICHT NACHPRÜFBARE IDENTIFIZIERUNG DER LEISTUNG ERMÖGLICHEN.